

Optionale Leistungen und Merkmale
für die Produkte

Phone

und

Phone NGN



1. OPTIONALE LEISTUNGSMERKMALE FÜR TELEFONANSCHLÜSSE	3
1.1. Flatrate	3
1.1.1 Mobilfunkflatrate	3
1.1.2 Festnetzflatrate	3
1.2. Ausfallrouting	4
1.3. CLIP no screening	5
1.4. Dual Homing	5
1.5. Parallelbereitstellung	5
1.6. Gerichtete Kanäle	5
1.7. Gebührenanzeige	6
1.8. Rufnummernsperrern	6
1.9. Installationsservice	7
1.10. Multi Numbering	7
1.11. Kombinationsmöglichkeiten	8

1. Optionale Leistungsmerkmale für Telefonanschlüsse

Zusätzlich zu den in den Produktbeschreibungen aufgeführten individuellen Leistungsmerkmalen der Anschlüsse, haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, optionale Leistungsmerkmale zu beauftragen. Dabei ist zu beachten, dass die Optionen nicht für alle Anschlüsse zur Verfügung stehen. Die Optionen sind kostenpflichtig und müssen zusätzlich zum Produkt beauftragt werden.

1.1. Flatrate

1.1.1 Mobilfunkflatrate

Die Mobilfunkflatrate gilt in alle nationalen Mobilfunknetze. Ausgenommen sind alle Sonderrufnummern (z.B. 118xx, 018x, 019x, 0900, 0700, ...), Satelliten, Seefunkdienste sowie Datendienste und SMS Dienste. Der Tarif wird nicht angeboten für Anbieterinnen und Anbieter von Mehrwertdiensten, Massenkommunikationsdiensten, Callcenter, Telefon-Marketing-Leistungen und Telekommunikationsanbieter. Der Tarif wird nicht angeboten, wenn die Kundinnen und Kunden ihre Leistungen gegenüber Dritten entgeltlich oder unentgeltlich weitergibt. Ebenfalls nicht enthalten sind dauerhafte Verbindungen oder die Einrichtung von Rufumleitungen, die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen). Darüber hinaus dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig den Zweck von Rückvergütungen haben. Bei Verstößen gegen die genannten Nutzungsbedingungen sowie bei atypischer Nutzung des Tarifs durch die Kundinnen und Kunden ist VSE NET berechtigt den Tarif außerordentlich zu kündigen. Die Mindestvertragslaufzeit der Flatrate beläuft sich auf 12 Monate. Bei Abschluss einer Flatrate Option verlängert sich die Laufzeit des Telefonanschlusses bis zum Ende der Vertragslaufzeit der Option.

1.1.2 Festnetzflatrate

Die Festnetzflatrate gilt in alle nationalen Festnetzvorwahlbereiche. Ausgenommen sind alle Sonderrufnummern (z.B. 118xx, 018x, 019x, 0900, 0700,...), Satelliten, Seefunkdienste, sowie Datendienste und SMS Dienste. Der Tarif wird nicht angeboten für Anbieterinnen und Anbieter von Mehrwertdiensten, Massenkommunikationsdiensten, Callcenter, Telefon-Marketing-Leistungen und Telekommunikationsanbieter. Der Tarif wird nicht angeboten, wenn die Kundinnen und Kunden Telekommunikationsdienstleistungen gegenüber Dritten entgeltlich oder unentgeltlich weitergibt. Ebenfalls nicht enthalten sind dauerhafte Verbindungen oder die Einrichtung von Rufumleitungen, die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen). Darüber hinaus dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig den Zweck von Rückvergütungen haben. Bei Verstößen gegen die genannten Nutzungsbedingungen sowie bei atypischer Nutzung des Tarifs durch die Kundinnen und Kunden, ist VSE NET berechtigt den Tarif außerordentlich zu kündigen. Die Mindestvertragslaufzeit der Flatrate beläuft sich auf 12 Monate. Bei Abschluss einer Flatrate Option verlängert sich die Laufzeit des Telefonanschlusses bis zum Ende der Vertragslaufzeit der Option.

Zusatzbedingungen zur Mobilfunkflatrate

Sollte im Mittel über sechs Monate der Kanalmesswert um mehr als 10% gegenüber dem Referenzwert abweichen, kann der monatliche Grundpreis der Flatrate mit Wirkung ab dem Abrechnungsmonat, der auf die Berechnung folgt, entsprechend dem Gradienten für Steigerung und Reduktion angehoben bzw. abgesenkt werden. Die Basis hierfür ist gemessene Kanalauslastung in die Mobilfunknetze.

	Referenzwert	Gradient zur Steigerung der monatlichen pauschale bei Verlassen des Korridors je %	Gradient zur Reduktion der monatlichen pauschale bei Verlassen des Korridors je %
Kanalmesswert (Minuten je bereitgestelltem Nutzkanal)	35	0,40%	-0,40%

Alle Anschlussleitungen einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer müssen mit der gewählten Telefonflatrate beauftragt werden.

1.2. Ausfallrouting

Die Kundinnen und Kunden können pro Anschluss eine Notfall-Zielrufnummer (z.B. Mobilfunk, Festnetz, etc.) angeben. Auf diese Zielrufnummer werden die Anrufe weitergeleitet, sobald der Telefonanschluss nicht mehr funktioniert. Dies beschränkt sich auf den Totalausfall der Verbindung zur Telefonanlage (z.B. Ausfall von Baugruppen, Kabelbruch, etc.). Bei Fehlfunktionen der Telefonanlage kann das Ausfallrouting aus technischen Gründen nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Alle Gespräche werden direkt und ohne Unterscheidung der ursprünglich angewählten Durchwahl an die Zielnummer weitervermittelt. Informationen über die ursprünglich angewählte Durchwahl, sowie über bereits umgeleitete Anrufe, werden nicht übernommen. Die Verbindungen werden nach dem für den Anschluss gültigen Tarif abgerechnet. Diese Option ist kostenpflichtig und muss zusätzlich beauftragt werden.

1.3. CLIP no screening

„CLIP no screening“ ist ein Leistungsmerkmal für abgehende Rufe und kann nur für diese aktiviert oder deaktiviert werden. Zusätzlich zur Anschlussrufnummer (Network Provided Number) des Anschlusses kann hier noch eine von den Anruferinnen und Anrufern selbst festgelegte, kundenspezifische Rufnummer (User Provided Number) an die angerufenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer übermittelt werden. Dabei wird beim angerufenen Anschluss in der Regel die zusätzlich übertragene Rufnummer angezeigt. Aufgrund der unterschiedlichen Netzkonfigurationen der Anbieterinnen und Anbieter kann diese Anzeige nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Eine Anzeige der zusätzlichen Rufnummer im Ausland ist nicht möglich. Hier wird den angerufenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Anschlussnummer angezeigt. Bei aktiviertem CLIP no screening kann keine Nebenstelleninformation übertragen werden. Die Kundinnen und Kunden stellen sicher, dass ausschließlich Nummern für CLIP no screening verwendet werden, die ihnen nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur auch zugeteilt wurden. In jedem Fall wird bei der Verbindung die Anschlussrufnummer mitübertragen, sodass die gemäß TKG geforderte Feststellbarkeit des realen Anschlussinhabers oder der realen Anschlussinhaberin durch berechnete Stellen (z.B. Polizei/Rettungsdienst) jederzeit möglich ist. Diese Option ist kostenpflichtig und muss zusätzlich beauftragt werden.

1.4. Dual Homing

Werden mindestens zwei Primärmultiplexanschlüsse beantragt, so ist es möglich, die Anschlüsse an zwei voneinander unabhängigen Vermittlungsstellen anschließen zu lassen. Im Falle einer Systemstörung einer Vermittlungsstelle bleibt dabei mindestens ein Anschluss für ausgehende Anrufe verfügbar. Eingehende Anrufe können nur dann zugestellt werden, wenn nicht die Hauptvermittlungsstelle selbst beschädigt wurde. Diese Option ist kostenpflichtig und muss zusätzlich beauftragt werden. Durch redundante Leitungsführung zum bzw. im Netz der VSE NET kann die Ausfallsicherheit weiter erhöht werden. Diese zusätzliche Redundanz ist nicht Bestandteil dieser Option und kann aus technischen Gründen nur auf Anfrage angeboten werden.

1.5. Parallelbereitstellung

Bei der Parallelbereitstellung kann der durch VSE NET neu zur Verfügung gestellte Anschluss übergangsweise (maximal 10 Werktage) parallel mit dem des bisherigen Anbieters oder der bisherigen Anbieterin genutzt werden. Beide Anschlüsse können für ausgehende Rufe genutzt werden. Ankommende Rufe zur Kundenanlage werden über den bestehenden Anschluss zugeführt, bis die Rufnummer ins Netz der VSE NET übernommen wird (Tag der Rufnummernportierung zwischen den Anbietern). Ab diesem Zeitpunkt wird der neue Anschluss voll funktionsfähig und der alte Anschluss kann abgebaut werden. Somit ist die durchgehende Erreichbarkeit sichergestellt und weitestgehend unabhängig von der Umschaltzeit des abgebenden Anbieters oder der Anbieterin. Diese Option ist kostenpflichtig und muss zusätzlich beauftragt werden.

1.6. Gerichtete Kanäle

Bei Primärmultiplex-Anschlüssen ist es möglich, die Nutzungsrichtung einzelner Kanäle fest zu definieren. Hier können z.B. die Kanäle 1-15 ausschließlich für eingehende, die Kanäle 17-31 für ausgehende Anrufe verwendet werden. Diese Konfiguration erfordert eine verbindliche Festlegung der Konfiguration bevor der Anschluss bei VSE NET geschaltet wird, da sonst ein Totalausfall des Anschlusses droht. Diese Option ist kostenpflichtig und muss zusätzlich beauftragt werden.

1.7. Gebührenanzeige

Abhängig von der Art des Anschlusses können die Kundinnen und Kunden die Übertragung von Gebühreninformationen nach dem AOC-E (Gebührenanzeige am Ende der Verbindung) bzw. AOC-D (Gebührenanzeige während der Verbindung) Standard beauftragen. Wird ein NGN-Anschluss verwendet, so werden die Informationen über SIP-INFO / QSIG Nachrichten übertragen. Die verwendeten Taktlängen können auf Anfrage bereitgestellt werden. Diese Option ist kostenpflichtig und muss zusätzlich beauftragt werden.

1.8. Rufnummernsperren

Die Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, die gezielte Sperrung von Rufnummern bzw. Rufnummerngassen zu beauftragen.

Hierbei gelten folgende Sperrvarianten:

Sperrklasse	Beschreibung
S0	Keine Verkehrseinschränkung
S1	Sperre 0900
S2	Sperre 0180
S3	Sperre International
S4	Sperre Mobilfunk national
S5	Sperre 0087, 0088 (Satellitenfunkdienste)
S6	Sperre 118x (Ansagen und Infodienste)
Si	Individuelle Sperrliste (maximal 4 Einträge)

Die Aktivierung von Sperren ist kostenpflichtig. Es können bis zu drei Sperren kombiniert werden. Individuelle Sperren (Si) können auf Anfrage und gegen Aufpreis realisiert werden. Eine Sperrung von nationalen geografischen Ortsnetzzurufnummern ist mit diesem Leistungsmerkmal nicht möglich.

1.9. Installationsservice

Keine Installation

Bei den Kundinnen und Kunden wird von VSE NET keine Installation vorgenommen. Netzabschlussgeräte und die erforderlichen Verbindungen sind vorhanden.

Basis-Installation

Die Installation des Netzabschlusses wird gemäß der Produktbeschreibung von VSE NET durchgeführt.

Premium-Installationsservice

Installationsarbeiten die über die Basis-Installation hinausgehen (z.B. hausinterne Leitungen, versetzen des Netzabschlusses, Konfigurationen von Endgeräten), werden nach dem angebotenen Stundensatz für Technikerinnen und Techniker abgerechnet. Für die Abrechnung wird der von den Kundinnen und Kunden unterschriebene Tätigkeitsnachweis des VSE NET Technikers oder der VSE NET Technikerin verwendet.

1.10. Multi Numbering

Multi Numbering bezeichnet die Benutzung von verschiedenen Rufnummern auf einem Anschluss. Dabei werden verschiedenen Kanälen oder Kanalgruppen verschiedenen Rufnummern zugewiesen. Diese Option steht nicht bei jedem Produkt zur Verfügung. Es können maximal fünf Rufnummern zugewiesen werden. Diese Rufnummern müssen aus demselben Ortsnetz stammen. Diese Option ist kostenpflichtig und muss zusätzlich beauftragt werden.

1.11. Kombinationsmöglichkeiten

Optionen									
	Ausfallrouting	Parallelbereitstellung	Dual Homing	Clip no screening	Multi numbering	Gebührenanzeige	Rufnummernsperrern	Gerichtete Kanäle	Installationsservice
Mehrgerätenummern									
Analoger Telefonanschluss (VTAPA)	✗	⊗	✗	✗	✗	✗	✓	⊗	
ISDN-BRI Mehrgeräteanschluss (VTAPB)	✗	⊗	✗	✗	✗	✓	✓	⊗	
ISDN-BRI Anlagenanschluss (VTAPD)	✗	✓	✗	✓	⊗	✓	✓	✓	
ISDN-PRI Anlagenanschluss (VTAPP)	✓	✓	✓ ¹	✓	✓	✓	✓	✓	
NGN-Telefonanschluss (VTANLA)	✗	⊗	✗	✗	✗	✗	✓	⊗	✓
NGN-BRI Mehrgeräteanschluss (VTANLB)	✗	⊗	✗	✗	✗	✗	✓	⊗	
NGN-BRI Anlagenanschluss (VTANLD)	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✓	⊗	
NGN-PRI Anlagenanschluss (VTANLP)	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✓	⊗	
SIP-Anschluss (VTANLE)	✓	✓	✗	✓	✗	⊗	✓	✗	
SIP-TRUNK Anschluss (VTANLF)	✓	✓	✗	✓	✗	⊗	✓	✗	

✓¹ nur beim Anschlusstyp VTANLP (bei mehr als zwei Anschlüssen) verfügbar.

⊗ auf Anfrage

✓ Kombination möglich

✗ Kombination nicht möglich